

Checkliste zum OGS-Elternbeitrag

Für die Teilnahme an der OGS ist von Ihnen monatlich ein einkommensabhängiger **Elternbeitrag** zu zahlen. Für die Berechnung des Elternbeitrags werden von Ihnen die nachfolgend aufgeführten **Einkommensnachweise** benötigt.

Essensgeld wird zusätzlich berechnet. Sie bekommen eine eigene Abrechnung für die Mittagsverpflegung **vom Träger der OGS.**

Wichtig!

Sofern Sie Ihre Einkommensnachweise nicht vollständig einreichen, muss der höchste Elternbeitrag in Höhe von 180,00 EUR monatlich erhoben werden.

1. Lesen Sie bitte das Informationsschreiben zum OGS-Elternbeitrag sorgfältig.
2. Füllen Sie die **Verbindliche Erklärung zum Einkommen** (Fragebogen) bitte vollständig aus.
3. Fügen Sie bitte die erforderlichen **Einkommensnachweise** bei, z.B.:
 - Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres
oder, sofern Sie (noch) keinen Steuerbescheid haben und/oder sich Ihr Einkommen dauerhaft geändert hat/ändern wird (im Vergleich zum Vorjahr) zwei aktuelle Gehaltsabrechnungen und die Gehaltsabrechnung aus Dezember des Vorjahres
 - Einkommensnachweis aus selbstständiger Arbeit
 - Bescheinigung über geringfügige Beschäftigung
 - Bescheid über Arbeitslosengeld I oder II
 - Bescheid über Sozialhilfe
 - Bescheid über Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - Nachweis über Unterhaltsleistungen
 - Rentenbescheide
 - Nachweis über Krankengeld
 - Nachweis über Elterngeld, Mutterschaftsgeld
 - Bescheid über Wohngeld
 - Sonstige Einkommensnachweise, z. B. aus Mieten, Pachten, Sonstiges
4. Anschließend senden Sie Ihre Unterlagen (Verbindliche Erklärung zum Einkommen + Einkommensnachweise) an folgende Adresse:

**Landschaftsverband Rheinland
Fachbereich Schulen
50663 Köln**

Gerne helfen wir Ihnen weiter:

Frau Fass: Tel. 0221/809-4666 Fax und SMS: 0221/8284-4779

birgit.fass@lvr.de

Frau Franzen: Tel. 0221/809-4417 Fax und SMS: 0221/82843990

stefanie.franzen@lvr.de